

Wenn du in den Spiegel schaust, dann wirst du feststellen, dass du eine ganz eigene Person bist, die niemand anderem gleicht. Du hast deinen eigenen Charakter, deine eigenen Vorlieben und deine eigene Persönlichkeit. Diese Persönlichkeit eines jeden Menschen ist in Deutschland geschützt.

Zum einen durch die schon lange in den Gesetzen verankerten besonderen Persönlichkeitsrechte wie das Urheberrecht, das Recht am eigenen Bild oder das Namensrecht. Aber auch durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das sich aus Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes ableitet und vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates schützt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Deine Persönlichkeit kannst du also frei entfalten. Allerdings – und das ist sehr wichtig – nur, soweit du nicht die Persönlichkeitsrechte einer anderen Person gefährdest.

Deine intimsten, persönlichsten inneren Gedanken und Gefühle bilden deine Intimsphäre. Diese umfasst beispielsweise auch deinen Gesundheitszustand oder deine sexuelle Orientierung. Dieser Bereich ist einer der meistgeschützten.

Verletzungen der Intimsphäre – beispielweise, wenn jemand einen anderen heimlich in einer intimen Situation fotografiert oder filmt – sind fast immer eine Straftat.

Die Privatsphäre umfasst den familiären und häuslichen Lebensbereich sowie Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind wie deinen Kontostand oder deine Babybilder.

Die Geheimsphäre umfasst beispielsweise Tagebucheinträge, deine WhatsApp-Nachrichten, interne Aktenvermerke deines Hausarztes oder das Gespräch zwischen deinen Eltern und deinem Lehrer.

Die Sozial- und Öffentlichkeitssphäre ist demgegenüber weniger geschützt. Sie umfasst alles, was du in der Öffentlichkeit tust, beispielweise den Schulbesuch, Einkaufen, Sport oder Partys. Bei Großveranstaltungen wie Demonstrationen benötigt ein Journalist oder eine Journalistin sogar nicht einmal deine Erlaubnis, bevor er oder sie dich fotografiert oder filmt. Hier gilt der Grundsatz, dass über das, was jeder beobachten kann, auch berichtet werden darf.

Aufgabe:

Finde jeweils drei eigene Beispiele für deine Intim-, Privat- und Sozialsphäre.